

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 10.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG wird hiermit die Aufstufung des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges „Feldweg in der Kalenderau“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 1053, 1053/31, -/41 und -/25 Gmkg. Coburg über eine Länge von ca. 155 m sowie die Widmung gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG des Lückenschlusses über eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1432 Gmkg. Coburg über eine Länge von ca. 90 m zum beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen.

Das aufgestufte sowie das neu gewidmete Teilstück werden mit dem bereits als beschränkt-öffentlichen Weg gewidmeten „Weg zum Asro-Sportplatz“ verschmolzen. Anfangspunkt des Weges mit einer Gesamtlänge von ca. 554 m ist die Ortsstraße Rodacher Straße, Endpunkt die Ortsstraße „Am Lokschuppen“.

Die Widmung wird auf die Nutzung für „Fußgänger und Radfahrer, Anliegerverkehr frei“ beschränkt.

Die Verfügung wird voraussichtlich zum 12.08.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.07.2013
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister